

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2023

Nr. 2023/596

Teilabrechnung: Breitenbach, Brislachstrasse, Neubau BHS «Ebne», Projektierung

1. Erwägungen

In Breitenbach soll die Bushaltestelle «Ebne» entlang der Brislachstrasse (Kantonsstrasse) baulich und verkehrlich saniert werden. Die dafür notwendigen Projektierungsarbeiten starteten vor Inkraftsetzung des neuen Strassengesetzes vom 1. Januar 2019. Folglich sind nur die per 31. Dezember 2018 aufgelaufenen Projektierungskosten gemeindebeitragspflichtig.

Auf Antrag der Einwohnergemeinde Breitenbach soll per 31. Dezember 2019 eine Teilabrechnung über das laufende Projekt erstellt und der Gemeindebeitrag abschliessend berechnet werden. Der zuviel bezahlte Gemeindebeitrag sei der Einwohnergemeinde zurückzuerstatten.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projekt (gemeindebeitragspflichtig)		13'675.05
	Total Aufwendungen per 31.12.2018		<u>13'675.05</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01221.P	140'000.00	
	2017, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01221.A	200'000.00	
	2022, Krediterhöhung, Projekt Nr. 3TK.01221.A	<u>460'000.00</u>	
	Total Kredite		800'000.00
	./. Zahlungen an Dritte per 31.12.2018		13'675.05
	nicht beanspruchter Objektkredit per 31.12.2018		<u>786'324.95</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen per 31.12.2018	<u>13'675.05</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 31.75 % von Fr. 13'675.05		4'341.85
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		60'000.00
	zu viel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>55'658.15</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Teilabrechnung per 31. Dezember 2018 über die Projektierung der Erneuerung der Bushaltestelle «Ebne» an der Brislachstrasse in Breitenbach im Gesamtbetrag von **Fr. 13'675.05** wird genehmigt.
- 3.2 Der nicht beanspruchte Objektkredit per 31. Dezember 2018 von Fr. 786'324.95 wird für die Fortsetzung des Projektes und für die Ausführung offengehalten und zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet.
- 3.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 55'658.15** der Einwohnergemeinde Breitenbach zurückzuerstatten und dem Konto 6320000 / Projekt Nr. 3TK.01221.62.P «Gemeindebeiträge» zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (fad/zea)
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach (**Einschreiben**)
Bauverwaltung Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach (Rückerstattung des Amtes für
Verkehr und Tiefbau folgt separat)